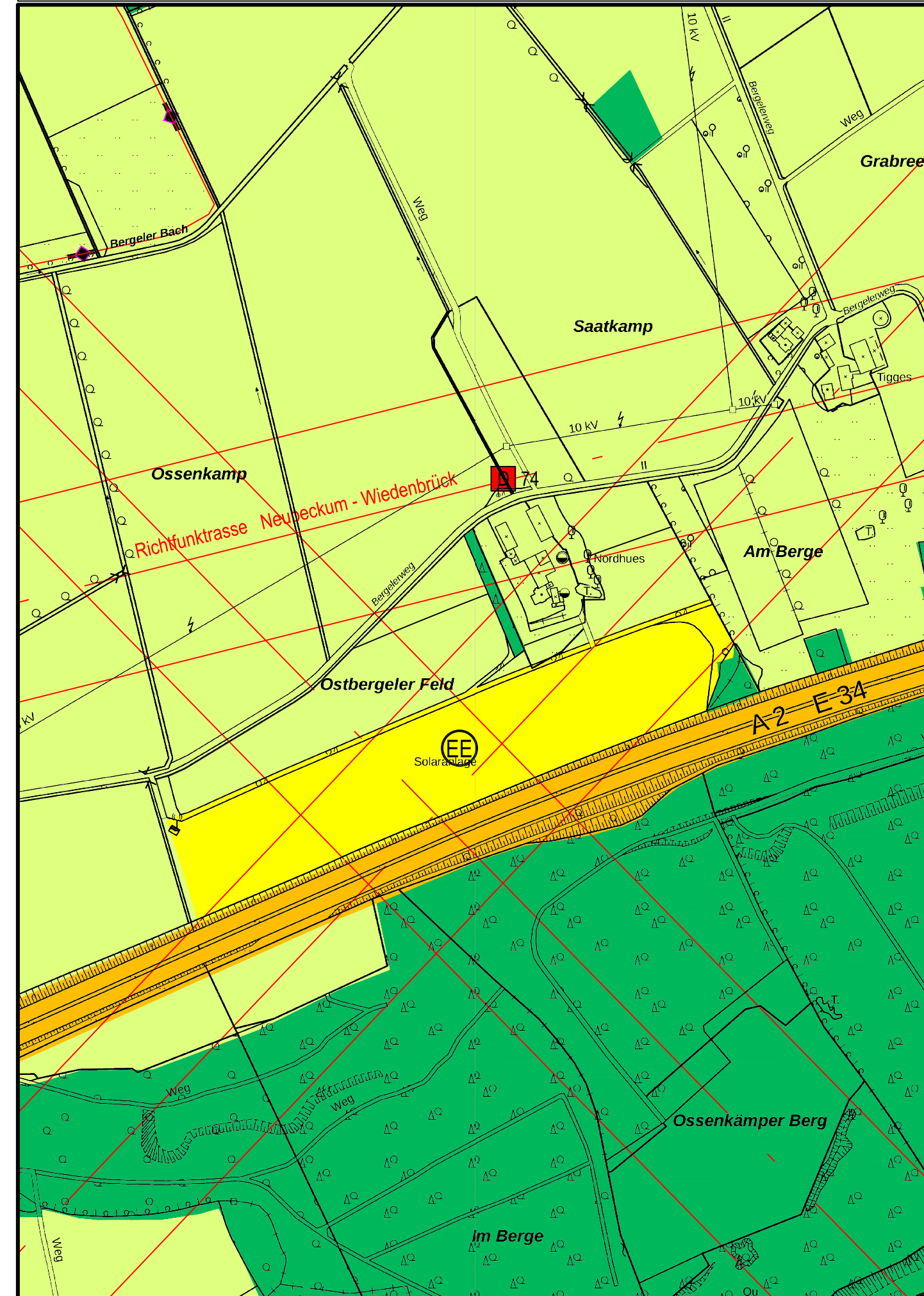
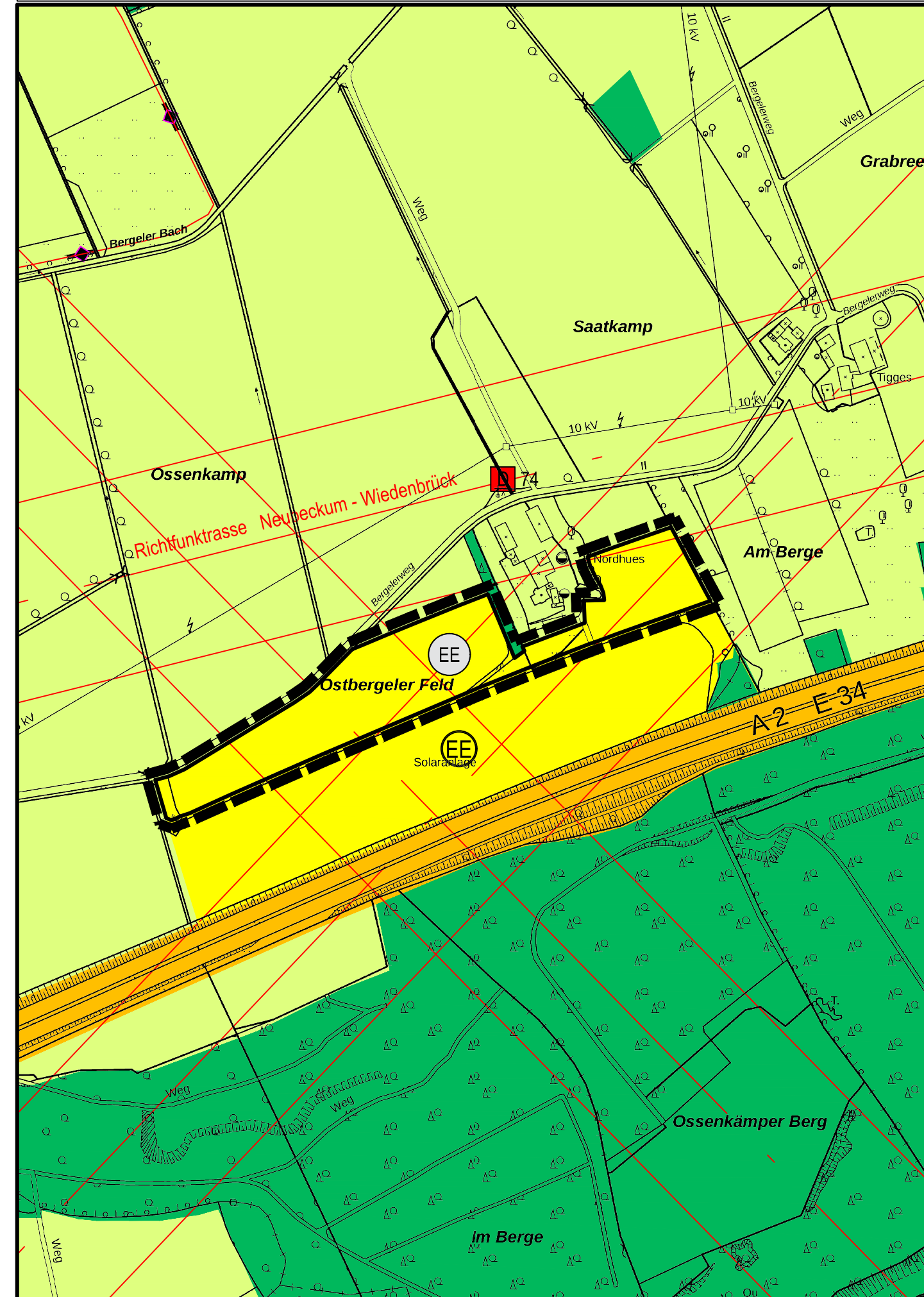


Bisherige Darstellung:



Geltungsbereich und Darstellung der 45. Änderung:



PLANZEICHENERLÄUTERUNG I

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 44. Änderung des Flächennutzungsplans

Verkehrsflächen
 Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrswege

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

EE Flächen für Versorgungsanlagen sowie Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5(2) Nr. 2b und 4 BauGB) mit der Zweckbestimmung: Erneuerbare Energien, hier: Freiflächen-Photovoltaikanlage

Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen
 Leitung unterirdisch

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 Fläche für die Landwirtschaft
 Wald

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz gemäß § 5 (4) BauGB
 D denkmalgeschützte Anlagen

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 (4) BauGB
 Richtfunktrasse mit Schutzbereich

RECHTSGRUNDLAGEN DER PLANUNG

Baugesetzbuch (BauGB)
 Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017
 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
 Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)

Einleitungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am beschlossen worden.

Dieser Beschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Oelde, den

Bürgermeisterin

Schriftführerin

Für den Entwurf

Für den Entwurf.

Oelde, den

Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung

Frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am lagen die Planunterlagen vom bis einschließlich zum gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Stadt Oelde öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die Beteiligung erfolgte ebenfalls im genannten Zeitraum.

Oelde, den

Technischer Beigeordneter

Öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am lagen die Planunterlagen vom bis einschließlich zum gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Oelde öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Beteiligung erfolgte ebenfalls im genannten Zeitraum.

Oelde, den

Technischer Beigeordneter

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.

Münster, den

Die Bezirksregierung, i.A.

Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Änderung des Flächennutzungsplans in Kraft getreten.

Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung liegt gemäß § 6 Abs. 5 BauGB während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereit.

Oelde, den

Bürgermeisterin

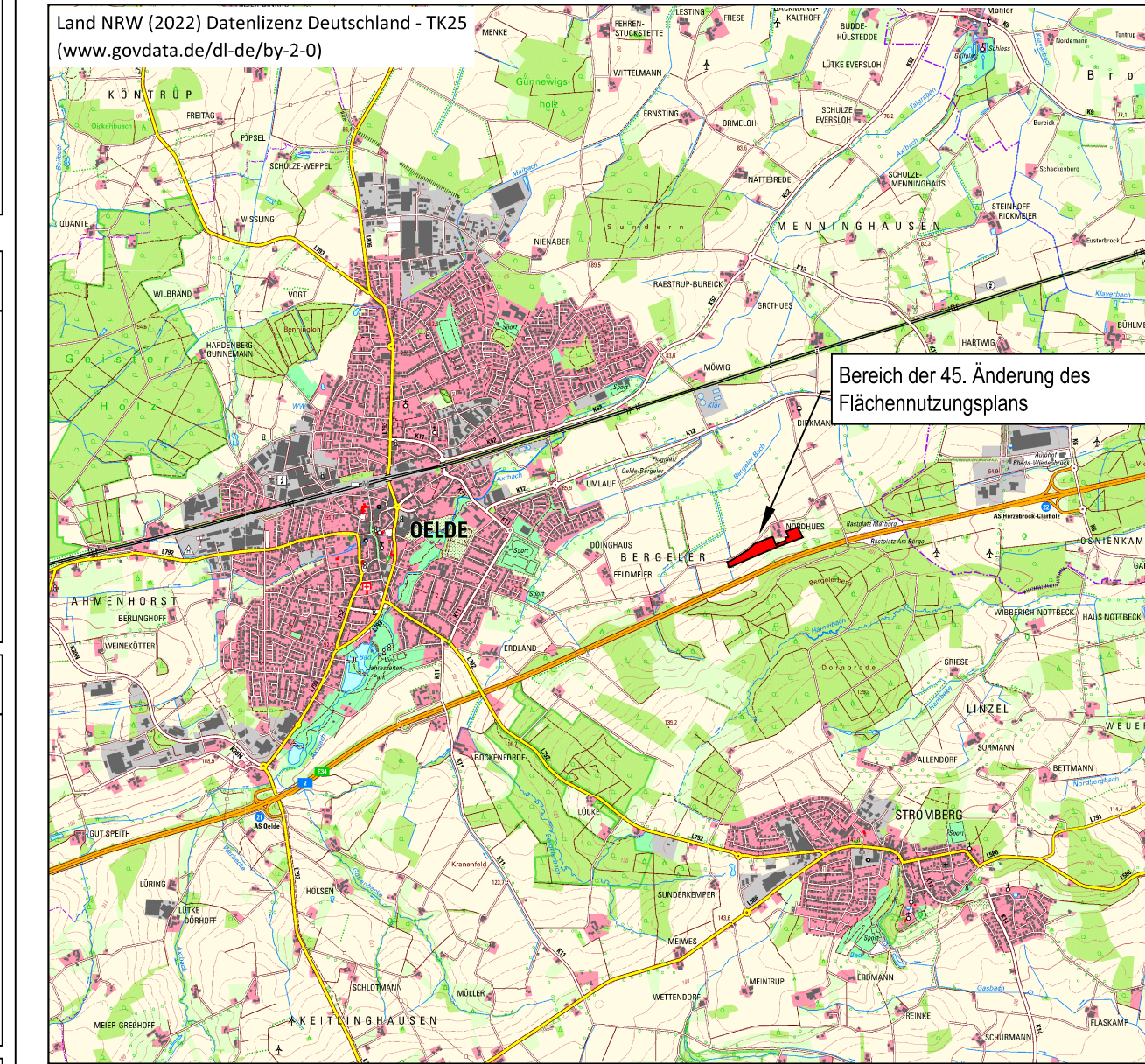
Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990.

Die Flächennutzungsplanänderung ist erstellt auf der Liegenchaftskarte des Kreises Warendorf, Vermessungs- und Kats teramt.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist - i.V. mit dem digitalen Planungsdaten-Bestand (hier: DXF-Datei) als Bestandteil dieses Flächennutzungsplans - geometrisch eindeutig.

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
 Geobasis NRW 2011



ÜBERSICHTSPLAN
 © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 DER STADT OELDE
 45. Änderung**

Ausschnitt: Oelde - Südost
 Planungsstand: Vorentwurf gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Maßstab: 1:5000

Stadt Oelde
 Die Bürgermeisterin
 Fachdienst Planung
 und Stadtentwicklung